

Aktuelle Situation im Landkreis Uckermark (19.03.2020)

Mit Stand 19.03.2020, 16 Uhr, wurde (wie bereits berichtet) bei sechs Personen, eine Covid-19-Erkrankung labordiagnostisch bestätigt. Vier davon haben ihren Wohnsitz im Landkreis Uckermark, zwei in Berlin.

Bisher wurden dem Gesundheitsamt 117 Verdachtsfälle gemeldet, die jedoch nicht alle begründet waren. Im Gesundheitsamt angezeigt wurden 85 Testungen auf das Corona-Virus. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer bei der Anzahl der Testungen auszugehen, die dem Gesundheitsamt jedoch nicht bekannt ist. Aufgrund einer überaus starken Inanspruchnahme der Laborkapazitäten liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt neben den erwähnten sechs positiven erst weitere 39 negative Laborergebnisse vor.

In Quarantäne befanden sich bis heute 131 Personen; für zwölf von ihnen konnte die Isolationsanordnung zwischenzeitlich aufgehoben wurde. Während der Quarantäne muss ein Tagebuch geführt werden, in dem unter anderem die Körpertemperatur aufgezeichnet wird. Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen im täglichen Kontakt zu den Personen und erfragen Befunde, Körpertemperatur und eventuelle Probleme. Bislang zeichnen sich keine Schwierigkeiten ab. Die Frauen und Männer, die unter Quarantäne stehen, gehen verantwortungsbewusst mit dieser Situation um.

Patienten, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, sollten sich unbedingt zunächst telefonisch an ihren Hausarzt wenden. Auf gar keinen Fall sollten sie ohne telefonische Voranmeldung ins Krankenhaus fahren oder eine Arztpraxis aufsuchen.

Sie sollten Namen, Geburtsdatum und Beschwerden benennen. Darüber hinaus sollten sie auf bestehende Vorerkrankungen sowie auf mögliche Infektionsrisiken hinweisen. Insbesondere ist die Information darüber wichtig, ob sie Kontakt zu einem an Covid-19-Erkranken hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Der Hausarzt legt die weitere Vorgehensweise fest. Er wird verantwortungsvoll darüber entscheiden, wie differentialdiagnostisch weiter zu verfahren ist.

Medizinisch sinnvoll und notwendig ist die Testung von Personen, die Symptome aufweisen. Bei aller verständlichen Sorge möchte ich dringend darauf hinweisen, dass Testungen Symptomloser und Testungen ohne Indikation nicht nur das medizinische Versorgungssystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit führt. Testungen dieser Personen bieten im Falle eines negativen Ergebnisses keine verlässliche Sicherheit, dass keine Aufnahme des Erregers stattgefunden hat. Es kann Sicherheit vorgaukeln, die im Falle einer tatsächlichen Erkrankung wenige Tage später zum Risiko für andere werden kann.

Ich möchte deshalb eindringlich darauf hinweisen: Die Entscheidung der niedergelassenen Ärzte im individuellen Einzelfall gegen einen Test bedeutet keine Einbuße der medizinischen Versorgung. Um den ggf. steigenden Bedarf an Testungen personell abzusichern, wurde heute Mittag in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Servicestellenbeiräten der KV aus der Uckermark, der Amtsärztin, der Landrätin und dem Sozialdezernenten eine Lösung gefunden, über

die die niedergelassenen Ärzte morgen über die regionalen Servicestellenbeiräte im Detail informiert werden:

Sollte der betreuende Hausarzt entscheiden, dass für die weitere Behandlung eine Testung auf das Coronavirus medizinisch indiziert ist, kann er diesen Test selbst durchführen oder eine Überweisung an diejenigen Ärzte ausstellen, die in diesem Verfahren unterstützend tätig sind. Er informiert seinen Patienten telefonisch darüber, wann und wo der Test erfolgen wird. Testorte können in Abhängigkeit von den eingebundenen Kollegen variieren und sind keinesfalls ein Hinweis darauf, dass dies eine „Testpraxis“ ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der im bestehenden Versorgungssystem testenden Ärzte schrittweise erhöht.

Diese Lösung greift ab kommendem Montag (23.03.2020) und gilt ausschließlich für diejenigen Patienten, für die der Hausarzt eine labordiagnostische Abklärung für erforderlich hält.

Es ist davon auszugehen, dass sich das neuartige Coronavirus SARS CoV 2 weiter stark ausbreitet und dann auch in unserer Region zirkuliert.

Dann ist bei zahlreichen Atemwegsinfektionen mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es diese durch das Corona-Virus ausgelöst sind. Ähnlich wie in Grippezeiten wird dann in vielen Fällen eine Behandlung nach klinischer Einschätzung ohne vorherige Testung erfolgen.

Deshalb appelliere ich dringend an alle Bürger, die inzwischen allen bekannten Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu gehört insbesondere, bei einer Atemwegserkrankung jeder Schwere und Ursache unbedingt zu Hause zu bleiben und den Arbeitgeber telefonisch zu informieren. Krankschreibungen werden in der aktuellen Situation auch nach telefonischer Meldung in der Hausarztpraxis erteilt.

Einige Arbeitgeber fordern von ihren Mitarbeitern die Vorlage eines Testergebnisses. Das ist bei asymptomatischen Patienten absolut unnötig und fachlich unsinnig und damit nicht berechtigt.